

## Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

065/10

Beschluss	
Nr.	vom
wird von Stabsst. 1.1 ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:  
Organisationseinheit Recht

Bearbeitet von:  
Heitz, Katharina

Tel. Nr.:  
82-2205

Datum:  
20.04.2010

1. **Betreff:** Vorbereitung der Wahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Gemeinderat	10.05.2010	öffentlich

### Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

1. Der Gemeinderat setzt als Termin für die Wahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin

**Sonntag, den 10.10.2010,**

für eine eventuelle Neuwahl

**Sonntag, den 24.10.2010**

fest.

2. Der Gemeindewahlausschuss wird wie folgt gewählt:

Vorsitzender

Bürgermeister Dieter Eckert

Stellvertreterin:

Katharina Heitz

Beisitzer/in

Kurt Feger

Stellvertreter/in:

Manfred Siebert

CDU:

SPD:

B90/Die Grünen:

FW:

FDP:

Bertold Thoma

Angelika Wald

Rudi Zipf

Dr. Martina Bregler

Eva-Maria Reiner

Hans Rottenecker

3. Das Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen wird auf den 14.09.2010, 18:00 Uhr, festgelegt. Für den Fall einer Neuwahl wird das Ende der Einreichungsfrist auf den 13.10.2010, 18:00 Uhr, festgelegt.
4. Vom Ausschreibungstext wird Kenntnis genommen.
5. Die aktuelle Einteilung der Wahlbezirke wird zur Kenntnis genommen.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

065/10

Dezernat/Fachbereich: Organisationseinheit Recht	Bearbeitet von: Heitz, Katharina	Tel. Nr.: 82-2205	Datum: 20.04.2010
---	-------------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Vorbereitung der Wahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin

## Sachverhalt/Begründung:

1. Aufgrund Ablaufs der Amtszeit von Frau Oberbürgermeisterin Schreiner zum 02.12. 2010 werden Wahlen erforderlich. Nach § 47 Abs. 1 Satz 1 GemO ist die Wahl frühestens drei Monate und spätestens einen Monat vor dem Freiwerden der Stelle durchzuführen.

Unter Berücksichtigung dieser Eckdaten ist die Oberbürgermeisterwahl daher zwischen dem 02.09.2010 (frühester Termin) und dem 02.11.2010 (spätester Termin) durchzuführen.

Der Wahltag muss gemäß § 2 Abs. 3 KommWG ein Sonntag sein.

2. Nach § 47 Abs. 2 Satz 1 GemO ist die Stelle des hauptamtlichen Oberbürgermeisters/der hauptamtlichen Oberbürgermeisterin spätestens zwei Monate vor dem Wahltag öffentlich auszuschreiben. Das Ende der Frist zur Einreichung von Bewerbungen darf vom Gemeinderat frühestens auf den 27. Tag vor dem Wahltag (13.09.2010) festgelegt werden. Im Falle einer Neuwahl nach § 45 Abs. 2 GemO darf das Ende der Einreichungsfrist frühestens auf den dritten Tag nach dem Tag der ersten Wahl (13.10.2010) festgesetzt werden, § 10 Abs. 2 KomWG.

Die Ausschreibung soll im Offenblatt, im Offenburger Tageblatt, in der Badischen Zeitung und im Staatsanzeiger erfolgen; der Ausschreibungstext ist als **Anlage 1** zur Kenntnis beigefügt.

3. Unter Berücksichtigung der Bestimmungen der Gemeindeordnung, des Kommunalwahlgesetzes und des Feiertagsgesetzes, der obigen Anmerkungen und einer Erörterung im Ältestenrat wird vorgeschlagen, die

Erstwahl am Sonntag,	10. Oktober 2010
die eventuelle Neuwahl am Sonntag,	24. Oktober 2010

durchzuführen.

Danach ergeben sich die folgenden Eckdaten:

Stellenausschreibung bis spätestens	29.07. (Staatsanzeiger)
	31.07. (OFF, OT, BZ)

öffentliche Bekanntmachung der Wahl und der etwaigen Neuwahl	31.07.
---	--------

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

065/10

Dezernat/Fachbereich:  
Organisationseinheit Recht

Bearbeitet von:  
Heitz, Katharina

Tel. Nr.:  
82-2205

Datum:  
20.04.2010

Betreff: Vorbereitung der Wahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin

Ende der Einreichungsfrist 14.09.

Beschluss über die Zulassung der Bewerber/innen 15.09.

öffentl. Bekanntmachung der zugelassenen  
Bewerber/innen 18.09.

Termin für die Vorstellung der Bewerber/innen 06.10.

4. Für Gemeindewahlen, zu denen auch die Wahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin zählt, ist gemäß § 11 KommWG ein Gemeindewahlausschuss zu bilden, dem die Leitung der Wahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses obliegen.

Der Gemeindewahlausschuss besteht im Normalfall aus dem/der Oberbürgermeister/in als Vorsitzendem/Vorsitzender und mindestens zwei Beisitzer/innen. Beisitzer/innen und Stellvertreter/innen in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus seiner Mitte.

Nach bisheriger Übung hat jede im Gemeinderat vertretene Fraktion je einen Beisitzer/eine Beisitzerin und einen Stellvertreter/eine Stellvertreterin benannt. Stellvertreter/in des/der Vorsitzenden war in der Regel der/die Erste Beigeordnete.

Nachdem Frau Oberbürgermeisterin Schreiner als Wahlbewerberin den Vorsitz nicht wahrnehmen kann wird vorgeschlagen, den Vorsitz dem Ersten Beigeordneten, Herrn Dieter Eckert, zu übertragen und als stellvertretende Vorsitzende die Leiterin der Organisationseinheit Recht, Frau Katharina Heitz, zu bestellen.

5. Aufgrund des Wählerverhaltens (Trend zur Briefwahl), des Wähleraufkommens und der Wahlbeteiligung in einzelnen Wahlbezirken wurden die Wahlbezirke neu festgelegt. Die aktuelle Einteilung in 42 Urnenwahlbezirke und 7 Briefwahlbezirke (**Anlage 2 und 3** zu dieser Beschlussvorlage), wird zur Kenntnis gegeben.